

Gemeinde Weßling: Verkehrsinfrastruktur-Maßnahme 32

Priorität: niedrig

Lage

Wegverbindung Veilchenweg-Gladiolenweg

Mangel/Problem

Unnötiges Verbot für Radverkehr durch
Beschilderung mit [VZ 250 „Verbot für
Fahrzeuge aller Art“](#)

Maßnahme

Ersetzen von VZ 250 durch [VZ 260 „Verbot
für Kraftfahrzeuge“](#)

Bemerkungen

